



Wahlauftruf zur Pfarrgemeinderatswahl am 25. Februar 2018

• Wahltermin

Die Wahl des neuen Pfarrgemeinderats für die Wahlperiode 2018–2022 wird am **25. Februar 2018** stattfinden. Die Wahl erfolgt über eine allgemeine Briefwahl. Wahlberechtigt sind alle Pfarrgemeindemitglieder ab 14 Jahren.

• Aufgaben des Pfarrgemeinderats

Als Organ zur Beratung pastoraler Fragen berät und unterstützt der Pfarrgemeinderat den Pfarrer bzw. den vom Erzbischof an seiner Stelle bestimmten Leiter der Pfarrei, dem unter der Autorität des Erzbischofs die Seelsorge als Dienst der Lehre, der Heiligung und der Leitung der Pfarrgemeinde anvertraut ist.

Die wichtigsten Aufgaben des Pfarrgemeinderats umfassen z.B.

- Vielfalt des Glaubenszeugnisses prägen
- Mitverantwortung und Gemeinschaft fördern
- Vielfalt des ehrenamtlichen Engagement fördern
- Das Gesicht der Pfarrgemeinde prägen
- Mut zum Handeln zeigen
- Über den Kirchturm hinaus blicken

• Kandidatenvorschläge

In unserer Pfarrei Rosenkranzkönigin sind 8 Frauen oder Männer zu wählen. Damit es zu einer wirklich demokratischen Wahl kommen kann, sollten Sie wenigstens **12 Kandidatinnen/Kandidaten vorschlagen**. Voraussetzung ist, dass die Kandidatin oder der Kandidat in der Pfarrei wohnt – von dieser Voraussetzung kann im Einzelfall abgesehen werden – katholisch ist und mindestens 16 Jahre alt ist. Bitte helfen Sie mit, geeignete Kandidatinnen und Kandidaten zu finden.

Wenn Sie geeignete Kandidaten wissen oder selbst kandidieren wollen, wenden Sie sich bitte telefonisch an das Pfarrbüro Rosenkranzkönigin (Tel: 66 00 48 0) oder ein Mitglied des Wahlausschusses. Alles weitere veranlasst dann Ihr Wahlausschuss.

Machen Sie bitte **bis spätestens Sonntag, den 7. Januar 2018, Ihre Kandidatenvorschläge**.

• Wahlausschuss Pfarrei Rosenkranzkönigin

Herr Meinhard Obry (67 92 09 57, Vorsitzender), Herr Georg Eßbauer (601 84 52, stellv. Vorsitzender), Herr Sebastian Stiegler (89 05 43 37, Schriftführer), Pfarrer Stefan Füger (66 00 48 0), Frau Marion Laumeyer (66 00 24 66), Frau Susanne Werner (45 23 82 09)

Wenn Sie Fragen und Anregungen zur Wahl des Pfarrgemeinderats haben, können Sie jederzeit die Mitglieder des Wahlausschusses ansprechen oder sich über die Emailadresse pgrwahl@rosenkranzkoenigin.de an den Wahlausschuss wenden.

Kath. Pfarramt Rosenkranzkönigin

Hauptstraße 36, 85579 Neubiberg
Tel.: +49 89 66 00 48 0
Fax: +49 89 66 00 48 20
rosenkranzkoenigin.neubiberg@ebmuc.de



Du bist Christ.
MACH WAS DRAUS.

Pfarrgemeinderatswahl 25. Februar 2018